

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Interconsult GmbH | Srl
Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio
I-39100 Bozen | Bolzano
T 0471.306.411 | F 0471.976.462
E info@interconsult.bz.it
I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt-, Eintragsnummer Handelsregister Bozen
Codice fiscale, Part. IVA, numero iscrizione registro imprese Bolzano
02526430216
Ges.-Kap. v.e. | Cap.soc. i.v. € 10.000,00

RS 20/08

Bozen, den 28.10.2008

Steuerguthaben für Autotransporteur 2008

Steuerguthaben auf die KFZ-Steuer

Mit dem Gesetzesdekret Nr. 112/08 können **Autotransporteur ein neues Steuerguthaben** beanspruchen. Dieses wird **im Verhältnis zur im Jahr 2008 bezahlten Kfz-Steuer** für LKW's über 7,5 Tonnen ermittelt, und zwar in folgender Höhe:

Gesamtgewicht des Fahrzeuges	Höhe des Steuerguthabens
Zwischen 7,5 und 11,5 Tonnen	35% der für das Jahr 2008 bezahlten Kfz-Steuern
Über 11,5 Tonnen	70% der für das Jahr 2008 bezahlten Kfz-Steuern

Höchstlimit

Dieses Steuerguthaben wird unter Berücksichtigung der EU-Verordnung Nr. 1998/2006 vom 15.12.2006 (de minimis) gewährt, wonach Beihilfen für Unternehmen, die im Straßentransportsektor tätig sind, die **Höchstgrenze von 100.000 Euro** nicht überschreiten dürfen.

Angabe in der Steuererklärung

Das Unternehmen, welches das Steuerguthaben in Anspruch nimmt, muss den verwendeten Betrag in der Einkommenssteuererklärung angeben. Die Angabe in der Steuererklärung muss sowohl im Bezugsjahr, in dem das Guthaben anfällt (UNICO 2009), als auch im Jahr, in dem es verwendet wird erfolgen.

Verwendung des Guthabens

Das Steuerguthaben kann wie folgt verwendet werden:

- Für Verrechnungen mit anderen Steuern und Gebühren mittels F24. Der dafür verwendete Steuerkodex ist 6809, das Bezugsjahr ist immer das Jahr, in dem das Guthaben anfällt (z.Z. 2008). Eine Verrechnung wäre schon mit am 16. Oktober 2008 anfallenden Steuern möglich.
- Eine Rückforderung kann nicht beantragt werden.
- Für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlage eines Unternehmens ist das Guthaben nicht relevant (auch nicht für die IRAP-Grundlage).

Steuerguthaben für die Haftpflichtversicherung (SSN)

Für den im Jahr 2007 eingezahlten Gesundheitsbeitrag (SSN) auf die LKW-Versicherung gilt wiederum ein **Steuerguthaben in der Höhe von maximal 300 Euro pro Fahrzeug**. Gültig ist das Guthaben für LKWs mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 11,5 Tonnen.

Die Verrechnung mit anderen Steuern und Gebühren erfolgt ebenfalls mittels F24, der Steuerkodex ist **6789**. Das Guthaben ist für die Besteuerungsgrundlage eines Unternehmens irrelevant, ist aber in der

Steuererklärung anzuführen. Die Verrechnungen sind bis zum 31.12.2008 möglich. Wahrscheinlich wird das Guthaben auch im Jahr 2009 mit dem im Jahr 2008 eingezahlten Gesundheitsbeitrag verrechenbar sein.

Bonus für Autotransporteur auf den Verbrauch von Dieseltreibstoff

Autotransporteur steht für den **Treibstoffverbrauch ihrer Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht ein Bonus in der Höhe von 0,7 Cent/Liter zu** (entspricht 7 Euro/1.000 Liter) zu.

Diese Begünstigung gilt für den im **Zeitraum vom 01.06.2007 – 31.12.2007** verbrauchten Dieseltreibstoff. Nachdem dieser Bonus von der EU-Kommission genehmigt worden ist, müssen die Daten über den verbrauchten Treibstoff auf einem entsprechenden Vordruck **innerhalb 31.10.2008** bei der Zollverwaltung eingereicht werden. Die entsprechende Software kann unter der Homepage der Zollverwaltung www.agenziadogane.gov.it¹ abgerufen werden.

Anstelle der Rückforderung kann das Guthaben im Jahr 2008 auch mit anderen Steuern und Gebühren mittels Modell F24 verrechnet werden. Sollte nach dem 31.12.2008 noch immer ein Restguthaben vorhanden sein, kann bis innerhalb 30.06.2009 ein Rückforderungsantrag gestellt werden.

Neukauf eines Euro 5-LKWs über 11,5t

Autotransporteur können für den Neukauf (oder auch Leasing) eines Euro 5-LKWs über 11,5 t einen Beitrag in Höhe von **3.400€** in Anspruch nehmen. Der Zuschuss gilt für alle im Jahr 2007 und 2008 gekauften LKWs, für 2007 müsste das Beitragsgesuch jedoch **innerhalb 13. November 2008** versendet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult GmbH

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll



¹ <http://www.agenziadogane.gov.it/wps/wcm/connect/ed/Agenzia/Accise/Benefici+per+il+gasolio+da+autotrazione/>